

Bürgermeisterin

Datum: 2008-10-17

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5001/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2008

Titel:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Wahlleiterin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 55 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) kann bis spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Wahleinspruch erhoben werden.

Wahleinsprüche sind innerhalb dieser Frist nicht eingegangen. Gemäß §§ 56, 57 BbgKWahlG hat die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss zu entscheiden, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen und die Wahl für gültig erklärt wird.